

B28 - Reutlingen - Metzingen - geplantes Tempolimit 120 km/h - Online-Petition im Landtag eingereicht - Stillhalteabkommen gilt!

Sincu, Julian

Fr 05.06.2020 23:34

Gesendete Elemente

An:poststelle@rpt.bwl.de <poststelle@rpt.bwl.de>; post@kreis-reutlingen.de <post@kreis-reutlingen.de>; stadt@reutlingen.de <stadt@reutlingen.de>; stadt@metzingen.de <stadt@metzingen.de>;

Cc:gea@gea.de <gea@gea.de>; redaktion@swp.de <redaktion@swp.de>; forum@ntz.de <forum@ntz.de>; redaktion@stzn.de <redaktion@stzn.de>; redaktion@stz.zgs.de <redaktion@stz.zgs.de>; info@swr.de <info@swr.de>; mail@freiefahrt-bw.de <mail@freiefahrt-bw.de>; stuttgart@regio-tv.de <stuttgart@regio-tv.de>; redaktion@schwaebische.de <redaktion@schwaebische.de>; petitionen@landtag-bw.de <petitionen@landtag-bw.de>;

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungspräsidiums Tübingen,
sehr geehrte Damen und Herren des Landratsamts Reutlingen,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Reutlingen,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Metzingen,

mit dieser E-Mail möchte ich Sie darüber informieren, dass ich so eben wirksam eine Online-Petition in den Landtag von Baden-Württemberg eingegeben habe, die sich gegen Ihr Vorhaben wendet, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Streckenabschnitt der Bundesstraße B28 zwischen Reutlingen und Metzingen auf 120 km/h zu beschränken. Durch die Eingabe der Petition wurde das Stillhalteabkommen in Kraft gesetzt, welches besagt, dass die Maßnahme, gegen die sich eine Petition wendet, nicht vor Abschluss des Petitionsverfahrens vollzogen werden soll, wenn diese noch nicht vollzogen ist.

Laut der Berichterstattung des Reutlinger General-Anzeiger sollen die Verkehrsschilder erst am kommenden Dienstag, den 9.6.2020, aufgestellt werden, und damit kann der Vollzug der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bis zum Abschluss des Petitionsverfahrens ohne Weiteres aufgeschoben werden. Die Verkehrsschilder sind daher nicht aufzustellen, hilfsweise geeignet abzudecken, bis das Petitionsverfahren abgeschlossen ist.

Der nachfolgende Petitionstext ist dem Landtag von Baden-Württemberg am heutigen Tag als Online-Petition zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Sincu

Initiative Verkehrsfluss statt Tempolimits - Freie Fahrt fürs Ländle

Petitionstext:

05.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Petition wendet sich gegen die dauerhafte Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h auf dem bislang unbeschränkten Streckenabschnitt auf der autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraße B28 zwischen Reutlingen und Metzingen.

Der Reutlinger General-Anzeiger berichtete von dem genannten Vorhaben am heutigen 05.06.2020, vgl. https://www.gea.de/reutlingen_artikel,-b28-von-dienstag-an-gilt-tempo-120-zwischen-reutlingen-und-metzingen-_arid,6277917.html .

Ich mache geltend, dass auf dem genannten Streckenabschnitt keine konkrete Gefahrenlage aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO vorliegt, und damit keine Rechtsgrundlage für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit besteht. Im Gegenteil: Die Voraussetzungen für die Anordnung von Autobahn-Richtgeschwindigkeit im Sinne der Autobahn-Richtgeschwindigkeitsverordnung sind, wie bislang, unverändert gegeben. Der Streckenabschnitt ist unauffällig hinsichtlich Unfällen, er kann nachweislich bei angeordneter Autobahn-Richtgeschwindigkeit in Verbindung mit einer in Fahrtrichtung Metzingen bestehenden witterungsabhängigen Geschwindigkeitsbeschränkung bei Nässe auf 80 km/h auf einem Teilabschnitt sicher betrieben werden. Damit gibt es keinen Grund, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h zu beschränken – insbesondere verstößt die Anordnung von 120 km/h bereits gegen den straßenverkehrsrechtlichen Grundsatz, das mildeste Mittel anzuordnen – somit hätte mindestens 130 km/h als milderer Mittel erwogen werden müssen.

Der Petitionsausschuss wird hiermit gebeten, den Sachverhalt intensiv und vollständig aufzuarbeiten, und die rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu überprüfen. Zudem wird darum gebeten, die Einhaltung des Stillhalteabkommens von den zuständigen Behörden einzufordern. Gefahr im Verzug oder ein sonstiger Grund, auf die Einhaltung des Stillhalteabkommens zu verzichten, ist nicht ersichtlich.

Folgende Behörden werden über die vorliegende Petition noch am 05.06.2020 vor Mitternacht per E-Mail informiert, um sie über das zu respektierende Stillhalteabkommen zu informieren:

Stadt Reutlingen : stadt@reutlingen.de

Stadt Metzingen : stadt@metzingen.de

Landratsamt Reutlingen : post@kreis-reutlingen.de

Regierungspräsidium Tübingen: poststelle@rpt.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Julian Sincu

Initiative Verkehrsfluss statt Tempolimits – Freie Fahrt fürs Ländle

